

## Schadenbeispiele von IT-Unternehmen

### Datenerfassung/-verarbeitung

- Bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung erfasst ein EDV-Betrieb Daten fehlerhaft. Einige Mitarbeiter erhalten zu hohe und andere zu geringe Gehälter. Als man den Fehler bemerkt, konnten Überzahlungen, die gutgläubig verbraucht worden waren, bei den ausgeschiedenen Mitarbeitern nicht zurückgefordert werden.
- Durch falsche Dateneingabe wird der Lagerbestand eines bestimmten Artikels zu hoch angegeben. Deshalb stellt der Auftraggeber die Produktion vorübergehend ein. Als dann der zu geringe Vorrat der Waren aufgebraucht war, kann die Produktion nicht schnell genug im alten Umfang wieder aufgenommen werden. Ein Teil der Kunden wandert zur Konkurrenz ab. Den entgangenen Gewinn macht der Auftraggeber als Schadenersatz geltend.
- Bei der Datenverarbeitung werden Programme mit Adresslisten verwechselt. Dadurch erfolgt eine falsche Adressierung und unnötige Portokosten fallen an.

### Programmierung

- Im Rahmen der Programmierung für eine Adressliste wird versehentlich eine zu kurze Bandbreite gewählt, so dass nur die Rechnungen richtig adressiert sind, die eine einstellige Hausnummer haben. Die Rechnungen mit zwei- und dreistelligen Hausnummern kommen als unzustellbar zurück; es entsteht ein erheblicher Zinsausfallschaden.
- Bei der Erstellung eines Programms für die Lohnabrechnung werden Kostenstellen verwechselt. Es wird zu wenig Lohnsteuer und zu viel Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die Lohnsteuerdifferenz ist von den Arbeitnehmern wegen Zeitaufwands nicht mehr eintreibbar.

### Organisationsberatung

- Einem Kunden wird eine bestimmte Hardware empfohlen, die bis zu 4.000 Befehle verarbeiten kann. Es erweist sich, dass dieser Computer nicht den quantitativen Bedürfnissen des Kunden entspricht. Der Kunde tritt vom Vertrag zurück und muss Abstandsgebühren zahlen. Diese Kosten verlangt der Kunde als Schadenersatz sowie Folgekosten wegen Verzögerungen im Betriebsablauf.

### Internet- und Online-Dienstleistungen

- Bei der Eingabe der entworfenen Homepage und der folgenden Seiten werden die Telefonnummern des auftraggebenden Dienstleistungsunternehmens versehentlich um die letzte Ziffer verkürzt eingegeben. Dieses Versehen wird erst nach zwei Wochen festgestellt. Das Unternehmen macht entgangenen Umsatz geltend.
- Vom Internet-Provider erhält der Rechtsanwalt X ein Einstiegspaket samt Zugangssoftware. Bei der Installation dieser Software stürzt das gesamte System ab mit der Folge, dass der Anwalt einen EDV-Berater mit der Neueinrichtung seines Systems beauftragen muss. Es stellt sich heraus, dass ein Programmbaustein der Zugangssoftware mit dem vorhandenen System kollidierte. Neben erheblichen Kosten des EDV-Beraters macht der Anwalt zusätzliche Arbeitsstunden seiner Bürokräfte geltend, die einen halben Tag ohne Hilfe des PC-Systems zusätzlich „freihändig“ arbeiten mussten.
- Bei der Empfehlung eines Providers weist der Berater nur unzureichend darauf hin, dass es unterschiedliche Folgekosten für die Internet-Benutzung (Stundengebühren) gibt. Der beratene Kleinunternehmer verlangt nach Monaten eifriger Internet-Nutzung Schadenersatz mit dem Hinweis, dass es für ihn günstiger gewesen wäre, einen kleineren Provider ohne Folgegebühren zu wählen.